



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Kanalsanierung und Klärwerkmodernisierung**

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 15 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programm Grundwasserschutz - Kanalsanierung, Klärwerkmodernisierung

Veränderung

von **um** auf

Leistungsplan 2013:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+5.000,0	5.000,0
Produktabgeltung	0,0	+5.000,0	5.000,0

Leistungsplan 2014:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+5.000,0	5.000,0
Produktabgeltung	0,0	+5.000,0	5.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für kommunale Maßnahmen der Kanalsanierung und der Klärwerkmodernisierung. Die Vergabe erfolgt nach Länge des Leistungsnetzes (Faktor 4/5) und der Einwohnerzahl (Faktor 1/5). Abwicklung nach Verwendungsnachweis gegenüber der unteren Wasserbehörde. Die im Haushaltsjahr nicht abgerufenen Mittel werden ins das nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen dann der kommunalen Familie insgesamt wieder zur Verfügung.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel